Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **XI/2**

Bad Schwalbach, den 01.03.2021
Aktenzeichen:
Ersteller: Herr Rubel

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		ja

Titel

Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages

I. Beschlussvorschlag:

Zur Kreistagsvorsitzenden oder zum Kreistagsvorsitzenden wird gewählt:

_____

II: Sachverhalt:

Gemäß § 31 HKO wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Mehrheitswahl	
	schriftliche und geheime Wahl aufgrund der vorgelegten Wahlvorschläge	Abstimmung durch Zuruf oder Handaufheben, wenn niemand widerspricht
gemäß	§ 55 Abs. 3 u. 5 HGO	§ 55 Abs. 3, S. 2 HGO
1. Wahlgang	Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.	
2. Wahlgang	Erreicht bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern keiner die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit, so findet ein **weiterer Wahlgang** statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt der 2. Wahlgang zwischen den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom amtierenden Vorsitzenden zu ziehende Los darüber, wer in den weiteren Wahlgang gelangt.	

(Frank Kilian)
Landrat